

Campus

**HOCHSCHULSTANDORT
GÖPPINGEN WÄCHST**

Wissenschaft

**HOCHSCHULE FORSCHT
IM VERBUND**

Intern

**HOCHSCHULE ESSLINGEN
GRÜNDET INSTITUT FÜR
WEITERBILDUNG**

IM BLICKPUNKT NACHHALTIG AKTIV



**IM BLICKPUNKT
NACHHALTIG AKTIV**

NACHHALTIGKEIT IN DER SOZIALEN ARBEIT – EINE ORTSBESTIMMUNG AM BEISPIEL BÜRGERBETEILIGUNG

MARKUS HIRTH

„In der Sozialen Arbeit geht es um die Linderung, Verhinderung oder Beseitigung sozialer Probleme. In der Gemeinwesenarbeit geht es um die Verbesserung der Lebensbedingungen in Sozialen Räumen im Sinne der dort lebenden Menschen“. [1] Im Zusammenhang mit dieser Zielsetzung besteht eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit darin, Menschen zu Partizipation und Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen zu ermutigen und zu befähigen. Damit dies gelingen kann, benötigen Sozialpädagoginnen und -pädagogen einen Einblick in die Komplexität gesellschaftlicher Prozesse, um deren Dynamik verstehen und einschätzen zu können. Die Veranstaltung „Lehren aus Stuttgart 21 – Beteiligung von (Planungs-) Betroffenen“, die im Rahmen des Studium Generale in der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege (SAGP) stattfindet, bietet den Studierenden die Möglichkeit, am konkreten Beispiel aktuelle Partizipationsprozesse nachzuvollziehen und im Dialog mit Politik und Verwaltung auf ihre demokratische Nachhaltigkeit hin zu befragen.

STUDIERENDE IM GESPRÄCH MIT POLITIK UND VERWALTUNG

Im Rahmen von Unterrichtsgängen erhielten die Studierenden die Möglichkeit, mit Personen aus Politik und Verwaltung ins Gespräch zu kommen und sich im kritischen Diskurs zu üben. Neben dem obligatorischen Besuch der Dauerausstellung der Betreiber des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm „Turmforum“ fand ein ausführliches Gespräch mit dem verkehrspolitischen Sprecher der Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Daniel Renkonen, MdL, statt. Er berichtete über die politische Blockadesituation, die im Stuttgarter Landtag entstanden war. Darüber hinaus lud die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler für eine Diskussion in die Villa Reitzenstein ein. Die Studierenden hörten aus erster Hand, welche Konsequenzen die neue Landesregierung aus dem Konflikt um Stuttgart 21 zieht und wie Beteiligung in Baden-Württemberg zukünftig verbessert werden soll. In einem weiteren Gespräch wurde die kommunale Praxis von Teilnahmeverfahren mit der persönlichen Referentin des Esslinger Oberbürgermeisters Simone Knoll beleuchtet, die unter anderem federführend für die Steuerung des partizipativen Strategieprozesses ES 2027 zuständig ist. Neben dem informativen Austausch, dem kritischen Diskurs und den wertvollen Einblicken in die für Teilnahmeprozesse relevanten politischen Strukturen hatten die Seminarteilnehmerinnen und

-teilnehmer somit auch die Gelegenheit, besondere Orte wie den Amtssitz des Ministerpräsidenten oder den Landtag von innen kennen zu lernen.

SEMINARABLAUF

Ausgangspunkte

Eine lang geplante Baumaßnahme entwickelt sich plötzlich zu einer gesellschaftlichen Zerreißprobe und verändert die politischen Verhältnisse in Baden-Württemberg auf drastische Weise. Wie konnte es dazu kommen? Um die Spur dieser Frage aufzunehmen, besuchen die Studierenden zunächst das Turmforum im Stuttgarter Hauptbahnhof. Und hier die erste, nachhaltige Erkenntnis für die Teilnehmenden: Vieles ist nicht so eindeutig, wie es scheint; eigene Positionen müssen auf den Prüfstand gestellt werden und kritisches Nachfragen ist immer notwendig, um sich ein umfassendes Bild machen zu können. Nach dem Besuch des Turmforums erfolgt der Einstieg in das Seminar mit der grundsätzlichen Fragestellung: Unter welchen Bedingungen ist Beteiligung eine Hol- und unter welchen eine Bringschuld? Nach intensiver Beleuchtung und Diskussion dieses entscheidenden Punktes werden im Weiteren rechtliche Grundlagen, historische Entwicklung, Formen und Beispiele formeller und aktivierender Teilnahmeverfahren untersucht und gegenübergestellt.

Auf dem Weg zum Volksentscheid

Zunehmend spannend entwickeln sich die Lerninhalte anhand der durch ein Schlichtungsverfahren einsetzenden Dynamik im Prozess um Stuttgart 21. Im Seminar setzen sich die Studierenden kritisch mit dem Verfahren auseinander, durch das es immerhin gelingt, die Diskussion um den geplanten Umbau zu versachlichen und eine neue Qualität der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um komplexe strittige Themen zu etablieren. Durch die Analyse entsprechen-

Markus Hirth Dipl.-Ing. Markus Hirth ist Städtebauarchitekt, Stadtplaner und Moderator. Er ist mit seinem Büro projekt.stadt seit 12 Jahren in Städtebauförderprogrammen wie „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ als Planer, Projektsteuerer und Quartiersmanager an mehreren Standorten tätig. Die Beteiligung von Planungsbetroffenen stellt einen der Schwerpunkte seiner Arbeit dar. Seit dem Wintersemester 2011/12 ist er Lehrbeauftragter an der Hochschule Esslingen im Bereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege.



Abb. 1: Ein Bauvorhaben wird zur gesellschaftlichen Zerreißprobe.
(Foto: S. Kuelcue/Shutterstock.com)

der Quellen können die Teilnehmenden herausarbeiten, dass mit der Durchführung der Schlichtung ein Umschwung in der öffentlichen Meinung einsetzte, obwohl der Grundkonflikt zum Zeitpunkt der Schlichtung offensichtlich nicht mehr konsensual lösbar ist.

Angesichts einer blockierten Politik soll das Volk entscheiden

Am 27.11.2011 stimmte die Wählerschaft in Baden-Württemberg mit einer komplizierten Fragestellung über einen Teilaspekt des Projekts ab. Auch wenn das Ergebnis zahlenmäßig eindeutig scheint – der Konflikt ist keineswegs abschließend beigelegt. Von den politischen Gesprächspartnern hören die Studierenden aus erster Hand, dass in den politischen Gremien bis heute darüber diskutiert wird, wie das Abstimmungsergebnis zum Beispiel bei Kostensteigerungen zu interpretieren ist. Über erhebliche Teilbereiche des Vorhabens herrscht weiterhin Uneinigkeit. In der Diskussion mit dem Abgeordneten über den Volksentscheid werden daher Möglichkeiten und Grenzen plebiszitärer Demokratie erkennbar: Volksabstimmungen bringen zwar Entscheidungen, sind aber nicht geeignet, gesellschaftliche und politische Konflikte zu entschärfen oder gar zu lösen.

Nach Stuttgart 21 ist alles anders?

Nach der Erfahrung mit Stuttgart 21 fordern Politiker bundesweit dazu auf, Bürgerbeteiligung zu stärken und deren Umsetzungsmöglichkeiten zu verbessern. Aus vielfältigen Verlautbarungen wird deutlich, dass die Politik versucht, aus dem Konflikt zu lernen: „Wir müssen also kreativ darüber nachdenken, ob es noch andere Formen gibt, wie man Bürger rechtzeitig und besser über Großprojekte informieren kann und sie bessere Formen der Mitwirkung an solchen Anhörungsprozessen bekommen können“ [2], verspricht beispielsweise Kanzlerin Merkel in einem Interview mit der Magdeburger Volkstimme. Vor diesem Hintergrund machen sich nun die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer an die Analyse des Entwurfs des „Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbe-

teiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren (PlVerinhG)“, das am 30.3.2012 vom Bundesinnenministerium ins Gesetzgebungsverfahren von Bundestag und Bundesrat eingebracht wurde. Im Laufe der Bearbeitung wächst jedoch die Irritation. Zunächst suggerieren Titel und Zielbeschreibung des Gesetzes, es gehe um eine Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung: „Vor allem bei Großvorhaben, deren Auswirkungen über die Einwirkungen auf Ihre unmittelbare Umgebung hinausgehen und die oft Bedeutung über ihren Standort hinaus haben, werden die bestehenden Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren als nicht mehr ausreichend empfunden. Hier ist ein zunehmendes Interesse der Bürgerinnen und Bürger an frühzeitiger Beteiligung und Mitsprache festzustellen. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, durch die Einführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung die Planung von Vorhaben zu optimieren, Transparenz zu schaffen und damit die Akzeptanz von Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren zu fördern“ [3].

Bürgerbeteiligung nicht als Regel

In der Kernfrage der Beteiligung bleibt der Gesetzentwurf dagegen unverbindlich: „Die zuständigen Behörden werden verpflichtet, bei dem Vorhabenträger auf die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung hinzuwirken. Es soll aber keine Verpflichtung der Behörde oder des Vorhabenträgers zur Durchführung des Verfahrens geben [...]. Mit dem Verzicht auf eine verpflichtende Durchführung werden die für angesichts der unüberschaubaren Vielfalt unterschiedlicher Fallkonstellationen erforderliche Flexibilität gewahrt und unnötige Belastungen von Verwaltung und Wirtschaft vermieden. Eine verpflichtende Regelung ist nicht zweckmäßig“ [4]. Für die Studierenden bleibt zunächst unverständlich, weshalb auf eine verpflichtende Bürgerbeteiligung verzichtet wurde. Erst in der weiteren Durchsicht des Textes wird klar, dass Bürgerbeteiligung im Sinne des Gesetzgebers im Kern die verbesserte Umsetzbarkeit von Vorhaben meint: „Die Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung sorgt für mehr Transparenz und Akzeptanz bei Großvorhaben. Dem liegt die Erfahrung zugrunde, dass eine möglichst breite und frühzeitige Beteiligung beiträgt, die Entstehung von Konflikten zu vermeiden und bestehende Konflikte zu beseitigen, so dass das eigentliche Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren entlastet und die gerichtliche Anfechtung von Behördenentscheidungen reduziert wird“ [5]. In diesem Zusammenhang konkretisiert sich ein weiteres zentrales Lernziel des Seminars: Texte, insbesondere Gesetzestexte, die gesellschaftspolitische Veränderungen einleiten, sollten im Hinblick auf ihre sozialräumliche und lebensweltliche Dimensionen und damit auf ihre Relevanz für die Soziale Arbeit genau gelesen und auf ihre Auswirkungen hin durchdacht werden können.

RESÜMEE UND AUSBLICK

Neben der Vermittlung und Erarbeitung von Wissen über mögli-

che Beteiligungsformen und -methoden konnte bei den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen auch ein Bewusstsein dafür geweckt werden, dass die Begleitung von Betroffenen in Planungs- und die Moderation von Beteiligungsprozessen integraler Bestandteil gemeinwesenorientierter sozialer Arbeit ist und somit ein Bereich ihres späteren Arbeitsfeldes sein kann. Dass es für eine erfolgreiche Arbeit nicht genügt, in der Lebenswelt der Betroffenen gut aufgestellt und verankert zu sein, sondern dass auch die Kenntnis politischer Strukturen und Erfahrung im Umgang mit politischen Gremien und Entscheidungsträgern vonnöten ist, wurde im Verlauf der Veranstaltung deutlich. Hier förderte das Seminar die politische Bildung und ermöglichte den Studierenden im direkten Kontakt das Einüben eines kritischen Dialogs mit Politik und Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen. Die Teilnehmenden verlassen das Seminar mit einem geschärften Blick für den weiteren öffentlichen Diskurs über Betroffenenbeteiligung und mit der Erkenntnis, dass das kritische Hinterfragen von Positionen und (Gesetzes-)Texten eine wichtige Grundlage für ihre zukünftige Arbeit ist.

Um Gemeinwesenarbeit in ihrer Funktion als moderierende Vermittlungsinstanz und Schnittstelle zwischen Lebensalltag und Bürokratie [6] noch konkreter erfahrbar zu machen, wäre als inhaltliche Fortsetzung des Seminars eine Intensivierung des

Dialogs mit Politik und Verwaltung denkbar sowie die praktische Umsetzung der theoretischen Lerninhalte in einer Begleitung von Beteiligungsprozessen – Kontakte zu potenziellen Kooperationspartnern sind ja bereits geknüpft!

Literatur

- [1] Lüttringhaus, M.: Leitstandards der Gemeinwesenarbeit. In: Hinte, W.; Lüttringhaus, M.; Oelschlägel, D.: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Juventa. Weinheim, München. 2011
- [2] http://www.bundeskanzlerin.de/nn_700276/Content/DE/Interview/2011/02/2011-02-01-magdeburger-volksstimme-bkin.html, gesehen am 11.7.2012
- [3] Bundestagsdrucksache 17/9666 vom 16.5.2012, Gesetzentwurf der Bundesregierung Seite 1
- [4] Bundestagsdrucksache 17/9666 vom 16.5.2012, Begründung Seite 7, Kursiv vom Verfasser
- [5] Bundestagsdrucksache 17/9666 vom 16.5.2012, Begründung Seite 7, Kursiv vom Verfasser
- [6] vgl. Lüttringhaus, M.: Leitstandards der Gemeinwesenarbeit. In: Hinte, W.; Lüttringhaus, M.; Oelschlägel, D.: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Juventa. Weinheim, München. 2011

GEBÄUDEOPTIMIERUNG DER KREISSPARKASSE GÖPPINGEN – EIN FORSCHUNGSPROJEKT

BENJAMIN KROCKENBERGER, MARKUS TRITSCHLER

Energieeffiziente Gebäude sind von elementarer Bedeutung für den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit. Denn Klimaschutz und nachhaltiges Handeln sind nicht nur global wichtige Themen sondern auch lokal, vor der eigenen Haustür. Die Hochschule Esslingen erhält vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Mittel für ein Forschungsvorhaben zur Gebäudeoptimierung. Dabei wird das Gebäude der Kreissparkasse Göppingen genau unter die Lupe genommen und sichergestellt, dass die installierte Haustechnik ökologisch und ökonomisch optimal betrieben wird und ein behagliches Raumklima zur Zufriedenheit der Nutzer herrscht.

GEBÄUDE UND TECHNIK

Ziel des Bauvorhabens ist es, ein Niedrigstenergie-Bürogebäude mit hohem Komfort, LowEx-Heiz- und Kühlkonzepten sowie klarer Architektur zu erstellen. Dabei soll der verbleibende Endenergiebedarf, der durch bauliche Maßnahmen und integrale Raumklimakonzepte stark minimiert wird, zum großen Teil durch regenerative Energiequellen gedeckt werden.

Der geplante Neubau wird mit einer modernen Fassadenkonstruktion aus hochgedämmten Alu-Profilen mit Dreifachverglasung und außen liegendem Sonnenschutz mit Lichtlenkfunktion zur Tageslichtnutzung ausgerüstet.